



Vorlage

Datum: 03.01.2006
 Vorlage FB III/196/2006

TOP	Betreff Empfehlung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluß des einfachen Bebauungsplanes Nr. 69 "Blumenstraße"
Beschlusstwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt: <ul style="list-style-type: none"> A) Es wird beschlossen im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen. B) Es wird der Bebauungsplan Nr. 69 „Blumenstraße“, welcher aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen besteht, als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch, in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung NRW, beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt. 	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	08.02.2006	öffentlich
Rat	16.03.2006	öffentlich

Sachverhalt:

Die während des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 69 eingegangenen Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden in der beigefügten Tabelle aufgelistet.

Die Begründung wird beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Birgit Auzinger